



Turnverein Herzogenbuchsee, Postfach, 3360 Herzogenbuchsee

Geht an die Athletinnen und Athleten,
Turnerinnen und Turner sowie den Trainerstaff
Des TV Herzogenbuchsee und an
die Gemeindeverwaltung Herzogenbuchsee

Herzogenbuchsee, 01.03.2021

Schutzkonzept für Trainingsaktivitäten des TV Herzogenbuchsee (TVH) auf den Sportanlagen der Oberstufe Herzogenbuchsee gemäss Dauerbelegungsplan, gültig ab 01.03.2021

Dieses Schutzkonzept gilt als Ergänzung und Spezifizierung zum Schutzkonzept Leichtathletik von Swiss Athletics sowie zum Schutzkonzept im Turnsport, Bereich Breitensport, vom Schweizerischen Turnverband. Diese wurden durch das BASPO und das BAG plausibilisiert. Es soll mithelfen, einen geordneten Trainingsbetrieb unter COVID 19 zu ermöglichen.

Weitere Details und Vorgaben zu der Aussenanlage / Turnhalle Oberstufe sowie der Dreifachturnhalle sind im Schutzkonzept Turn- und Sportanlage der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee aufgeführt (u.a. Maskentragepflicht).

Übergeordnete Grundsätze

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen und bleiben zu Hause. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der An-/Rückreise, beim Eintreten in die Sportanlagen, bei Besprechungen, etc sind 1.5m Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shakeshands oder Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder zulässig.

Der TVH empfiehlt seinen Mitgliedern bis auf weiteres umgezogen zum Training zu erscheinen, da die Garderoben und Duschen wie aber auch die WC-Anlagen der Sportanlagen in Herzogenbuchsee nicht zur Verfügung stehen. Siehe auch das Schutzkonzept Turn- & Sportanlagen der Gemeinde Herzogenbuchsee.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzliste führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die vollständige und korrekte

Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jeder Verein muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Trainingsbetrieb

Für die Durchführung von Trainings gelten bis auf weiters folgende, vom Bundesrat per 1. März 2021 wieder zugelassene Konstellationen:

- Sport (auch Mannschaftstrainings in Sportvereinen) ohne Körperkontakt ist im Ausenbereich wieder mit bis zu 15 Personen möglich.
- Jugendliche bis Jahrgang 2001 dürfen drinnen und draussen ohne Einschränkungen Sport treiben.

Pflichten für die Trainerstaff / Riegenleitung

- Einhaltung des Schutzkonzeptes des TVH und der übergeordneten Schutzkonzepte von Swiss Athletics, des Schweizerischen Turnverbands sowie der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee
- Protokollierung der Teilnehmenden gem. Punkt 4 der übergeordneten Grundsätze

Pflichten für die Athletinnen / Athleten und Turnerinnen / Turnern

Einhaltung des Schutzkonzeptes des TVH und der übergeordneten Schutzkonzepte von Swiss Athletics, des Schweizerischen Turnverbands sowie der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee

Trainingszeiten

Können resp. werden Trainings angeboten, gelten individuelle Trainingszeiten. Die RiegenleiterInnen werden entsprechend informieren.

Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Konzept des TVH wird einerseits via Linie sowie via Massenversand per E-Mail / WhatsApp Trainingsgruppenchats kommuniziert, anderseits auf der Website des Vereins unter der Rubrik Verein → Reglemente aufgeschaltet. Sämtliche an den Trainings teilnehmenden Personen müssen die Grundsätze dieses Schutzkonzepts kennen.

Bestimmung Corona-Beauftragter im TVH

Corona-Beauftragte für den Trainingsbetrieb des TVH ist Simon Bieri, TVH Leitung Turnen (+41 79 73 760 12) oder simu_92@hotmail.com Er ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen während des Trainingsbetriebes eingehalten werden.

Schlussbestimmungen

Das vorliegenden Schutzkonzept ersetzt dasjenige vom 22. Dezember 2020

Ergänzungen für die Benutzung der Sportanlagen

Gestützt auf das geltende «Schutzkonzept Leichtathletik» wird im Rahmen der COVID-19 Verordnung folgendes vereinbart:

Sportanlagen: Turnhalle Oberstufe, Sporthalle Mittelholz, Burgschulhaus

Verein: TV Herzogenbuchsee

Anlagebetreiber: Gemeinde Herzogenbuchsee

Besondere Bestimmungen für die Benutzung dieser Sportanlagen:

1. Einhaltung der übergeordneten Schutzkonzepte, unter anderem des Schutzkonzeptes Turn- & Sportanlagen der Gemeinde Herzogenbuchsee

2.

.....

3.

.....

Corona-Beauftragte/r unseres Vereins ist:

Simon Bieri

Tel. +41 79 737 60 12 E-Mail: simu_92@hotmail.com

Der unterzeichnende Verein verpflichtet sich gegenüber dem Anlagebetreiber, für die Einhaltung des «Schutzkonzept Leichtathletik» und der hiervor festgelegten besonderen Bestimmungen für diese Leichtathletikanlage zu sorgen.

Ort, Datum:

Verein:

Unterschrift(en):

Name(n):

1. Lockerungsschritt - ab 1. März gilt neu schweizweit:

Wieder geöffnet:



Alle Läden



Freizeitbetriebe
draussen



Museen sowie Lesesäle von
Bibliotheken und Archiven



Sportanlagen
draussen



Treffen draussen mit maximal 15 Personen

Gilt für Treffen im Familien- und
Freundeskreis, Ansammlungen
im öffentlichen Raum sowie für
sportliche und kulturelle Aktivitäten

-20

Weitgehende Lockerung bei Sport und Kultur für unter 20-Jährige

Bis und mit Jahrgang 2001

Weiterhin gilt:



Private Treffen drinnen
mit maximal 5 Personen



Verbot von
Veranstaltungen



Regeln für
Skigebiete



- Geschlossen:
- Restaurants und Bars
 - Discos und Tanzlokale
 - Kulturbetriebe (drinnen)
 - Sportanlagen (drinnen)
 - Freizeitbetriebe (drinnen)



Homeoffice-Pflicht



Fernunterricht
an Hochschulen



Ausgedehnte
Maskenpflicht



Singen nur im Familienkreis
(Ausnahme: unter 20-Jährige)



Kontakte
reduzieren



Handhygiene
beachten



Maske
tragen



Abstand
halten



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederación Suiza

Switzerland

Bunderrat
Council Federal
Consiglio Federale
Consiglio Federal
Federal Council